Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

### Muppy Zungengitter (Legierter Stahl) I, transparent/starr

Artikel-Nr.: 93201

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0



	ABSCHNITT 1: Name	des Stoffes oder Gemischs und des Unternehmens			
1.1	Produktkennung	Muppy Zungengitter (Legierter Stahl) I, transparent/starr starr Artikel-Nr.: 93201			
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, die nicht empfohlen werden				
1.2.1	Relevant verwendet medizinische	es Gerät: Medizinprodukt - Mundvorhofplatte			
1.2.2	Verwendungen, die nicht empfoh	len werden: Keine bekannt			
1.3	Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellt	Dr. Hinz Dental Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG  Friedrich der Große 64 44628 Herne  DEUTSCHLAND  Telefon: + 49 (0) 23 23 / 59 34 20 Fax: + 49 (0) 23 23 / 59 34 29  E-Mail: qm@dhug.de			
1.4	Notrufnummer	Kontakt: <b>Dr. P. Hinz</b> Telefon: + 49 17 51 83 41 34			

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Die Materialprüfung nach DIN EN ISO/IEC 17025, wurde durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH akkreditiertes Prüflaboratorium durchgeführt.

Diese Materialprüfung ergab ein Bisphenol A -Wert[CAS 80-05-7] von < 0,02 mg/l, der unter den aktuellen Grenzwert von 0.04 mg/l.

Bewertung der Prüfung gilt als bestanden und kann weiter im Verkauf als unbedenklich deklariert werden.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

nicht klassifiziert

2.1.1

INGREDIENT		Produktidentifikation	%	TLV	Einstufung	
Eisen	FE	CAS-Nr. 7439-89-6 EG-Nr. 231-096-4	<90	5 mg/m <sup>2</sup>		
Chrom	Cr	CAS-Nr. 7440-47-3 EU-Nr. 231-157-5	10 -30	5 mg/m <sup>2</sup>	Kein gefährlicher Stoff nach GHS	
Nickel	Ni	CAS-Nr. 7440-02-0 EU-Nr. 231-111-4 Index-Nr.028-002-00-7 028-002-01-4	< 15	1 mg/m²		H351, Cat. 2 H372, Cat. 1 H317, Cat. 1 H412, Cat. 3
Mangan	Mn	CAS-Nr. 7439-96-5 EG-Nr. 231-105-1	< 15	1 mg/m²		
Phosphor	Р	CAS-Nr. 7723-14-0	< 0.05	1 mg/m²		

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

## Muppy Zungengitter (Legierter Stahl) I, transparent/starr starr

Artikel-Nr.: 93201

Überarbeitet am: 13.05.2024



	C. J f . J	T <sub>c</sub>	CAC No. 7704 24 0	1 .0 5	F / 2			$\neg$
	Schwefel	S	CAS-Nr. 7704-34-9	<0.5	5 mg/m <sup>2</sup>			
	Silizium	SI	CAS-Nr. 7440-21-3	< 5	5 mg/m <sup>2</sup>			
			EG-Nr. 215-609-9					
	Kohlenstoff	С	CAS-Nr. 7440-44-0	< 0.3	55 mg/m <sup>2</sup>			
	Molybdän	Мо	CAS-Nr.: 7439-98-7	< 5	10 mg/m <sup>2</sup>	Kein gefährlicher		
			EU-Nr.: 231-107-2			Stoff nach GHS		
	Titan	Ti	7440-32-6	< 1	10 mg/m <sup>2</sup>			
	Kobalt	Со	CAS: 7440-48-4	< 1	0.05		H334, Cat. 1	
			EG: 231-158-0		mg/m²		H317, Cat. 1	
			Index: 027-001-00-9				H413, Cat. 4	
	Kupfer	CU	CAS-Nr.: 7440-50-8	< 5	0.2 mg/m <sup>2</sup>			
			EG-Nr 231-159-6					
	Aluminium	AL	7429-90-5	< 3	10 mg/m <sup>2</sup>			
2.2	Kennzeichnur	ngselem	ente	Nicht anwe	ndbar			
	Zusätzliche A	ngaben		Es liegen keine Daten vor				
				Siehe auch	2.1.1			
2.3	Sonstige Gefa	hren		Dieser Stof	f/diese Mischung	g enthält keine Kompor	nenten in	
					,	oder höher, die entwe		
						ch (PBT) oder sehr per	sistent und sehr	
				bioakkumul	ierbar (vPvB) eir	ngestuft sind		
				0: 1	0.4.4			
				Siehe auch	1 2.1.1			

	ABSCHNITT 3	3: Zusammens	etzuna /	Informationen	zu Inhaltss	toffen
3.1	Chemische Charakterisierung	Polycarbonat, N Eisenlegierung nicht zu kennze	Polycarbonat, Nickel Eisenlegierung mit bis zu 19 % Cr, 17 % Mn, ggf. mit anderen Elementen > 1 %, die aber nicht zu kennzeichnen sind Siehe auch 2.1.1			
		Die chemische	Zusamm	ensetzung des nich	trostenden S	Stahls ist wie folgt
		INGREDIENT		CAS-NR.	%	TLV
		Eisen	FE	7439-89-6	<90	5 mg/m <sup>2</sup>
		Chrom	Cr	7440-47-3 10	10 -30	5 mg/m <sup>2</sup>
		Nickel	Ni	7440-02-0	< 15	1 mg/m²
		Mangan	Mn	7439-96-5	< 15	1 mg/m²
		Phosphor	Р	7723-14-0	< 0.05	1 mg/m²
		Schwefel	S	7704-34-9	<0.5	5 mg/m <sup>2</sup>
		Silizium	SI	7440-21-3	< 5	5 mg/m <sup>2</sup>
		Kohlenstoff	С	7440-44-0	< 0.3	55 mg/m²
		Molybdän	Мо	7439-98-7	< 5	10 mg/m²
		Titan	Ti	7440-32-6	< 1	10 mg/m <sup>2</sup>
		Kobalt	Со	7440-48-4	< 1	0.05 mg/m <sup>2</sup>
		Kupfer	CU	7440-550-8	< 5	0.2 mg/m <sup>2</sup>
		Aluminium	AL	7429-90-5	< 3	10 mg/m <sup>2</sup>
3.1.1	Gefährliche Inhaltsstoffe	Bisphenol A Die Materialprü GmbH akkredit Diese Materialp	fung nacl ertes Prü erüfung el	h DIN EN ISO/IEC iflaboratorium durc	17025 durch hgeführt. A -Wert [CA:	nung (EG) Nr. 1907/2006. die Deutsche Akkreditierungsstelle S 80-05-7] von < 0,02 mg/l, der

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

## Muppy Zungengitter (Legierter Stahl) I, transparent/starr starr

Artikel-Nr.: 93201

Überarbeitet am: 13.05.2024



Bewertung der Prüfung gilt als bestanden und kann weiter im Verkauf als unbedenklich deklariert werden.	
Vom Draht aus nichtrostendem Stahl in den gelieferten Formen gehen normalerweise k Gefahren für Mensch und Umwelt aus.	eine

4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen				
	Allgemeine Hinweise	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.			
	Einatmen:	An die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.			
	Augenkontakt:	Das Auge sofort mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.			
	Hautkontakt:	BEI KONTAKT MIT DER HEISSEN SCHMELZE: Sofortige Kühlung mit viel Wasser.  Entstehende Produktkrusten nicht gewaltsam oder durch Anwendung von Lösungsmitteln von den betroffenen Hautstellen entfernen. Zur Behandlung möglicher Brandwunden und zur schonenden Reinigung der Haut sofort Arzt aufsuchen.  Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Umgang mit dem Produkt bei Raumtemperatur. Bei Berührung mit der Haut sorgfältig mit viel Wasser und Seife abwaschen.			
	Verschlucken:	Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Ein Glas Wasser verabreichen Ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine Information verfügbar.			
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung				
	Gefahren:	Dieses Produkt ist bei normaler Anwendung und angemessener persönlicher Hygiene voraussichtlich nicht schädlich.			
	Behandlung:	Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Ein Glas Wasser verabreichen			

	ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen				
5.1	Allgemeine Brandgefahren:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.			
	Löschmittel Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Trockenlöschmittel			

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

# **Muppy Zungengitter (Legierter Stahl) I, transparent/starr starr**

Artikel-Nr.: 93201

Überarbeitet am: 13.05.2024



	Ungeeignete Löschmittel:	Direkten Wasserstrahl vermeiden; dadurch wird das Feuer zerstreut und verbreitet
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung Hinweise zur Brandbekämpfung:	Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.
	Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Abfluss von Feuerlöschmaterialien auch in verdünnter Form nicht in Gewässer, die Kanalisation oder Trinkwasserreservoire gelangen lassen. Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

	ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlicher Freisetzung			
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.		
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Den Abfluss nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen		
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Ausgetretenes Material aufwischen und an einen sicheren Ort bringen. Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein.		
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Abfluss nicht in Abflüsse, die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB		

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

## Muppy Zungengitter (Legierter Stahl) I, transparent/starr starr

Artikel-Nr.: 93201

Überarbeitet am: 13.05.2024



	Abschnitt 7: Ha	andhabung und Lagerung:
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Unter den empfohlenen Verarbeitungsbedingungen können geringe Mengen Emittate, im wesentlichen Reste von Monomeren und Restlösemittel abgegeben werden. Durch ausreichende Belüftung bzw. Absaugung am Arbeitsplatz ist dafür zu sorgen, dass die unter Abschnitt 8 angegebenen Grenzwerte eingehalten werden. Bei mechanischer Bearbeitung wirksame Absaugung von Stäuben vorsehen.  Von Nahrungs- und Genußmitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und Hautschutzsalbe anwenden. Beschmutzte Kleidung wechseln.
	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.
	Lagerung Stabilität:	Keine Information verfügbar.
	Lagerklasse:	Lagerklasse (TRGS 510) : 11: Brennbare Feststoffe
7.3	Spezifische Endanwendungen:	Keine Information verfügbar.

	BSCHNITT 8: Begrenzung und Über	wachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung
8.1	Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition	Bei der Verarbeitung dieses Produktes, besonders im thermischen Prozess, müssen die Regelungen für die unten aufgeführten Stoffe beachtet werden. Nach unseren Erfahrungen können die unten zitierten Grenzwerte bei Verwendung von wirksamen Vorrichtungen zur Lüftung und zur Absaugung an den Austrittsstellen eventuell entstehender Dämpfe sicher eingehalten werden.
	Biologische Grenzwerte	Siehe Unter Abschnitt 16 Tabelle 8.1
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen: Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beis	Augenduschen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein. Angemessenes allgemeines und örtliches Abluftsystem bereitstellen.
	Allgemeine Information:	Augenspülflasche mit reinem Wasser. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung die Hände waschen
	Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	Hautschutz Handschutz:	Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374: Polyvinylchlorid - PVC: Dicke >=0,5mm
		Kontaminierte und/oder beschädigte Handschuhe sind zu wechseln.
	Andere:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

### Muppy Zungengitter (Legierter Stahl) I, transparent/starr starr

Artikel-Nr.: 93201

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0



Atemschutz:	Bei Staubentwicklung Filtergerät mit Filtertyp Partikelfilter P1 nach EN 143 verwenden
Hygienemaßnahmen:	Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gute persönliche Hygiene einhalten. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und kontaminierte Arbeitsbereiche mit Wasser und Seife gründlich reinigen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Es liegen keine Daten vor.

9.1	Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften				
	Parameter	Wert			
	Aggregatzustand / Form	fest bei 20 °C bei 1.013 hPa			
	Farbe	Transparent			
	Geruch	geruchlos			
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Erweichungspunkt: 130 - 160 °C			
	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt			
	Entzündbarkeit	nicht bestimmt			
	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar			
	Flammpunkt	nicht bestimmt			
	Zündtemperatur	> 450 °C			
	Zersetzungstemperatur	>= 380 °C			
	pH-Wert	nicht anwendbar			
	Kinematische Viskosität	nicht bestimmt			
	Löslichkeit	praktisch unlöslich			
	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt			
	Dampfdruck	nicht anwendbar			
	Dichte und/oder relative Dichte	ca. 1,2 - 1,4 g/cm			
	Relative Dampfdichte	nicht bestimmt			
	Partikeleigenschaften	nicht bestimmt			

#### 9.2. Sonstige Angaben

Nickel Eisenlegierung Form : Feststoff

metallisch

pH-Wert: nicht anwendbar Siedepunkt: nicht anwendbar

Schmelzpunkt: 1400 - 1550°C (je nach Stahlsorte)

Flammpunkt: nicht anwendbar
Entzündlichkeit: nicht anwendbar
Zündtemperatur: nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit: nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften: nicht anwendbar

Physikalische und chemische Eigenschaften des nichtrostenden Stahls ist wie folgt

Farbe: silbergrau, Geruch: geruchlos

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

## Muppy Zungengitter (Legierter Stahl) I, transparent/starr starr

Artikel-Nr.: 93201

Überarbeitet am: 13.05.2024



Parameter	Wert
Aggregatzustand / Form	fest
Farbe	grau metallisch
Geruch	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	1300-1500 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar
pH-Wert	Nicht anwendbar
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar
Löslichkeit	Nicht löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte	7,9-8,0 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

	ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität					
10.1	Reaktivität	Keine Informationen verfügbar.				
10.2	Chemische Stabilität	Bei thermischer Zersetzung, wie sie im Brandfall oder durch Überhitzung bei z.B. unsachgemäßer Verarbeitung auftritt, können gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe gebildet werden.				
10.3						
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Keine Informationen verfügbar.				
10.5	Unverträgliche Materialien	Keine Informationen verfügbar.				
10.6	Zersetzungsprodukte	Bei der Verschwelung bzw. unvollständigen Verbrennung entwickeln sich toxische Gasgemische, die vorwiegend CO und CO2 enthalten.				
		Unter den empfohlenen Verarbeitungsbedingungen können geringe Mengen Emittate abgegeben werden.				
		Bei der Verarbeitung dieses Produktes, besonders im thermischen Prozess, müssen die Regelungen für die unten aufgeführten Stoffe beachtet werden. Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol				
		INDEX-Nr. 604-001-00-2				

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

#### Muppy Zungengitter (Legierter Stahl) I, transparent/starr starr

Artikel-Nr.: 93201

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0



CAS-Nr.: 108-95-2

Einstufung (1272/2008/EG): Acute Tox. 3 Oral H301 Acute Tox. 3 Inhalative H331 Acute Tox. 3 Dermal H311 Skin Corr. 1B H314 Eye Dam. 1 H318 Muta. 2 H341 STOT RE 2 H373 Aquatic Chronic 2 H411

Chlorbenzol

INDEX-Nr. 602-033-00-1

CAS-Nr.: 108-90-7

Einstufung (1272/2008/EG): Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 Inhalative H332 Skin Irrit. 2 H315 Aquatic Chronic 2 H411

4-tert-Butylphenol

INDEX-Nr. 604-090-00-8

CAS-Nr.: 98-54-4

Einstufung (1272/2008/EG): Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Repr. 2

H361f Aquatic Chronic 1 H410

Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol

CAS-Nr.: 80-05-7

Einstufung (1272/2008/EG): Repr. 1B H360F STOT SE 3 Inhalative H335 Eye Dam. 1 H318 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Chronic 2 H411

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

## Muppy Zungengitter (Legierter Stahl) I, transparent/starr starr

Artikel-Nr.: 93201

Überarbeitet am: 13.05.2024



ABSCHNITT 11: Toxikologische Daten				
Angaben zu Geranrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 12/2/2008				
akute Toxizität	Der nichtrostende Stahl enthält Nickel, das in der EG-Richtlinie 67/548/EWG als krebserzeugender Stoff (Kategorie 3, d. h. für de Menschen bedenklich, aber die verfügbaren Informationen reichen für eine zufriedenstellende Bewertung nicht aus) bei Einatmung oder Verschlucken eingestuft wurde.  Die Konventionen der Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG sehen vor, dass alle Gemische, Lösungen und Legierungen mit mindestens 1 la Nickel standardmäßig auf die gleiche Weise eingestuft werden müssen. Unseres Wissens sind jedoch weder in epidemiologischen Studien noch in Tierversuchen krebserregende Wirkungen durch den Kontakt mit nichtrostendem Stahl bekannt geworden. Langjährige Erfahrungen mit nichtrostendem Stahl in den verschiedensten Anwendungen haben gezeigt, dass diese sehr widerstandsfähigen Werkstoffe hervorragend geeignet sind, wenn die Hygiene von vorrangigem Interesse ist.  Nickel wird auch als hautsensibilisierend eingestuft, und zwar bei längerem intimem Kontakt mit der Haut einiger Personen (z.B. beim Tragen von Schmuck).  Die Produkte liegen in massiver Form vor und können weder eingeatmet noch verschluckt werden, so dass von ihnen keine toxische Gefahr ausgeht (siehe auch Abschnitt 3, Identifizierung der Gefahren).  Bei der mechanischen Bearbeitung, beim Brennschneiden oder Schweißen kann sich Staub oder Rauch aus nichtrostendem Stahbilden, der Oxide seiner Bestandteile enthält. Über einen längerer Zeitraum kann das Einatmen überhöhter Konzentrationen in der Luft langfristige gesundheitliche Auswirkungen haben, die vor allem die Lunge betreffen. Untersuchungen an Arbeitnehmern, die Nickelpulver, Staub und Rauch, die bei der Herstellung von Nickellegierungen und nichtrostenden Stählen entstehen, ausgesetzt sind, haben jedoch keine Hinweise auf ein Krebsrisiko für die Atemwege ergeben.			
Atz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten vorhanden.			
Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Daten vorhanden.			
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten vorhanden.			
Keimzellmutagenität	Keine Daten vorhanden.			
	Keine Daten vorhanden.			
Karzinogenität				
Karzinogenität  Reproduktionstoxizität	Keine Daten vorhanden.			
	Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verd  akute Toxizität  Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  Schwere Augenschädigung/-reizung  Sensibilisierung der Atemwege/Haut			

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

# **Muppy Zungengitter (Legierter Stahl) I, transparent/starr starr**

Artikel-Nr.: 93201

Überarbeitet am: 13.05.2024



	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten vorhanden.		
	Aspirationsgefahr	Keine Daten vorhanden.		
11.2 Angaben über sonstige Gefahren		Keine Daten vorhanden.		
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten vorhanden.		
11.2.2	Sonstige Angaben	Bei sachgemäßem Umgang verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.		

	ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben				
12.1	Toxizität	Keine Daten vorhanden			
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten vorhanden			
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten vorhanden			
12.4	Mobilität im Boden	Keine Daten vorhanden			
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung	Keine Daten vorhanden			
		Dieser Stoff/Gemisch erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.			
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten vorhanden			
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Das Produkt ist in Wasser praktisch nicht löslich. Aufgrund der Konsistenz und der Wasserunlöslichkeit werden bei sachgemäßem Umgang keine ökologischen Probleme erwartet. Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar			

	ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung					
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung					
	Allgemeine Information	Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden.				
	Entsorgungsmethoden	Entleerte Verpackungen können nach Restentleerung (rieselfrei, spachtelrein, tropffrei) packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Verwertung abgegeben werden. Die Verwertung muss gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen. Das Produkt ist für ein werkstoffliches Recycling geeignet. Es kann nach entsprechender Aufbereitung erneut aufgeschmolzen und wieder zu neuen Formteilen verarbeitet werden. Voraussetzung für ein werkstoffliches Recycling ist materialspezifische Erfassung und sortenreine Verwertung.				

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

# **Muppy Zungengitter (Legierter Stahl) I, transparent/starr starr**

Artikel-Nr.: 93201

Überarbeitet am: 13.05.2024



	ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport				
14.1	ADR	Kein Gefahrgut			
14.2	ADN	Kein Gefahrgut			
14.3	RID	Kein Gefahrgut			
14.4	IMDG	Kein Gefahrgut			
14.5	IATA	Kein Gefahrgut			
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Kein Gefahrgut			
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Kein Gefahrgut			

5.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff ode das Gemisch:					
	EU-Verordnungen					
	Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe:	Keine				
	Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung:	Keine				
	Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:	Keine				
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung:	Keine				
	EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):	Keine				
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:	Keine				
	Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:	Keine				
	Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutze s von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:	Keine				
	Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:	Keine				
	VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe	Keine				
	Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:	Keine				

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

### Muppy Zungengitter (Legierter Stahl) I, transparent/starr

Artikel-Nr.: 93201

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0



	Nationale Verordnungen						
	Wassergefährdungsklasse	nw nicht wassergefährdend Kennnummer nach AwSV: 766					
	Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)	Keine					
	VOC-Richtlinie (1999/13/EG) und die Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)	Keine					
	Sonstige Vorschriften	Keine					
15.2	Stoffsicherheitsbewertung	Für diesen Stoff / dieses Gemisch (bzw. dessen Komponenten) wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.					

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben					
16.1	Informationen zur Überarbeitung:	Nicht relavent			
	Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:	Es liegen keine Daten vor			
	Schulungsinformationen:	Es liegen keine Daten vor			
	Haftungsausschluss:	Weitere Angaben Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.			

Zu 8.1 Biologische Grenzwerte

Stoff	CAS-Nr.	Grundlag e	Тур	Wert	Spitzenbe grenzung eswert	Anmerkungen
Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol	108-95-2	EU ELV	TWA	2 ppm 8 mg/m3		indikativ
Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol	108-95-2	EU ELV				Hautresoption möglich
Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol	108-95-2	EU ELV	STEL	4ppm 16 mg/m3		indikativ
Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol	108-95-2	TRGS 900				Eingetragen
Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol	108-95-2	TRGS 900				Hautresoption möglich

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

## Muppy Zungengitter (Legierter Stahl) I, transparent/starr starr

Artikel-Nr.: 93201

Überarbeitet am: 13.05.2024



Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol	108-95-2	TRGS 900		2ppm 8 mg/ m3	2	
Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol	108-95-2	TRGS 900	Kurzz eitüber schreit ung			Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
Chlorbenzol	108-90-7	TRGS 900				Eingetragen
Chlorbenzol	108-90-7	TRGS 900		5 ppm 23mg/m3	2	Y
Chlorbenzol	108-90-7	EU ELV	TWA	5 ppm 23mg/m3		indikativ
Chlorbenzol	108-90-7	EU ELV	STEL	15 ppm 70 mg/m3		indikativ
Chlorbenzol	108-90-7	TRGS 900	Kurzz eitüber schreit ung			Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
4-tert-Butylphenol	98-54-4	TRGS 900				Eingetragen
4-tert-Butylphenol	98-54-4	TRGS 900		0,08 ppm 0,5 mg/m3	2	
4-tert-Butylphenol	98-54-4	TRGS 900				Hautresoption möglich
4-tert-Butylphenol	98-54-4	TRGS 900	Kurzz eitüber schreit ung			
Bisphenol A; 4,4`- Isopropylidendiphenol	80-05-7	TRGS 900	ag			Eingetragen
Bisphenol A; 4,4`- Isopropylidendiphenol	80-05-7	TRGS 900	Kurzz eitüber schreit ung			Kategorie I
Bisphenol A; 4,4`- Isopropylidendiphenol	80-05-7	TRGS 900		5mg/m3		Y
Bisphenol A; 4,4`- Isopropylidendiphenol	80-05-7	EU ELV	TWA	2 mg/m3		indikativ
Allgemeiner Staubgrenzwert		TRGS 900		10 mg/m3	2	einatembare Fraktion
Allgemeiner Staubgrenzwert		TRGS 900		3 mg/m3	2	alveolengägnig Fraktion
Allgemeiner Staubgrenzwert		TRGS 900	Kurzz eitüber schreit ung			Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe